



Markenpiraten

verwenden illegal Zeichen, Namen, Logos (Marken) und geschäftliche Bezeichnungen, die von Markenherstellern zur Kennzeichnung ihrer Produkte im Handel eingesetzt werden.

Produktpiraten

fälschen gleich eine komplette Ware, für die der rechtmäßige Inhaber Schutzrechte besitzt.



Bremssattel – Original



Bremssattel – Fälschung

Gefährliche Fälschungen

Bei gefälschten Autoersatzteilen, die in Sicherheitsbereichen eingesetzt werden, kann es besonders gefährlich werden. Diese werden keiner Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Die Funktionsfähigkeit ist meist nur von kurzer Dauer oder gar nicht vorhanden.

Sogar bei gefälschten Marken-Textilien kann es gefährlich für den Träger werden, wenn für die Färbung oder Appretur Mittel mit gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen verwendet wurden.

Gefälschte Markenartikel

Bekleidung, Taschen, Uhren, Kosmetika, Fanartikel, Ersatzteile etc. namhafter Hersteller werden in Urlaubsländern häufig zu Billigpreisen angeboten. Dabei handelt es sich allerdings nur um vermeintliche Schnäppchen. Anstelle der begehrten Markenartikel handelt es sich häufig um illegal und in sehr schlechter Qualität hergestellte Kopien. Wer mit Fälschungen handelt macht sich grundsätzlich strafbar. Nur bei Waren, die im persönlichen Gepäck von Reisenden und nur für den privaten Gebrauch innerhalb der Einreisefreimengen mitgeführt werden, greift der Zoll nicht ein.



Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Sorten, Marken, Urheberrechte und Patente schützen geistige Leistungen und wirtschaftliche Werte. Die Entwicklung der Produkte erfordert viel Geld und Einfallsreichtum. Der Hersteller garantiert für die Qualität seiner Produkte und haftet für deren Mängel. Der Produktpirat hat keine Entwicklungs- und Werbungskosten, verwendet billiges, minderwertiges Material. Er bietet keine Garantie für seine Produkte.



Beschlagnahmte gefälschte Fanartikel



Die wichtigsten Rechtsnormen zur Bekämpfung der Markenfälschung

■ Markengesetz

Die Marke stellt ein Kennzeichnungsmittel dar, um Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen zu unterscheiden.

■ Urheberrechtsgesetz

Schutzziel des Urheberrechts ist die Idee. Es wird das konkrete Produkt einer geistigen Leistung geschützt.

■ Geschmacksmustergesetz

Das Geschmacksmuster bietet Schutz für eine schöpferische Leistung, die sich auf die äußere Form, das Design, konzentriert.

■ Gebrauchsmustergesetz

Gebrauchsmusterschutz wird für Neuerungen an Erzeugnissen (Gegenständen), nicht für Verfahren erteilt. Es muss sich um eine technische Erfindung handeln.

■ Patentgesetz

Das Patent schützt eine technische Erfindung (ein Erzeugnis oder ein technisches Verfahren) und fördert den technischen Fortschritt.

■ Sortenschutzgesetz

Der Sortenschutz dient der Sicherung der züchterischen Arbeit und der Förderung der Pflanzzüchtung.

Echt falsch!

Marken- und Produktpiraten im Visier des Zolls

– Eine Ausstellung des Deutschen Zollmuseums –

Deutsches Zollmuseum
Alter Wandrahm 16 · 20457 Hamburg
Tel.: 0 40 / 30 08 76 - 11
Internet: www.museum.zoll.de

Auf jährlich rund 275 Mrd. Euro wird der weltweite Schaden durch den Missbrauch von Marken und die Nachahmung von Produkten geschätzt.



Allein in Deutschland entsteht ein jährlicher Schaden von fast 28 Mrd. Euro. Der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) schätzt, dass dadurch in Deutschland jährlich 70.000 Arbeitsplätze verloren gehen.

Zum Schutz der Wirtschaft und Verbraucher geht der Zoll konsequent gegen das illegale Verbringen gefälschter Markenartikel vor. Der Zoll hat seit 1999 Waren im Wert von 461 Mio. Euro beschlagnahmt.

Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz

Einer der wichtigsten Partner für die Unternehmen im Kampf gegen Marken- und Produktpiraten, ist die deutsche Zollverwaltung mit Ihrer Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz (ZGR) in München. Die ZGR koordiniert seit 1995 bundesweit das Grenzbeschlagnahmeverfahren, das von Firmen beantragt werden kann. Dieses Verfahren erlaubt es den Zollbehörden schutzrechtsverletzende Waren möglichst frühzeitig aus dem Verkehr zu ziehen. Mit der ZGR zusammenarbeitende Firmen und weitere Informationen zum Verfahren oder zur Statistik finden Sie unter www.zoll.de.

Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz (München)
Tel.: 0 89 / 59 95 - 23 49
Internet: www.grenzbeschlagnahme.de



Echt falsch!
Marken- und Produktpiraten
im Visier des Zolls
– Eine Ausstellung des
Deutschen Zollmuseums –

Zollverwaltung